

# Verwahrungsvertrag

Zwischen Herrn/Frau  
(im Folgenden *Kunde* genannt)

und

Firma  
(im Folgenden *Betrieb* genannt)

wird folgender Verwahrungsvertrag geschlossen:

## § 1 Gegenstand der Verwahrung

- (1) Das mit Kaufvertrag vom                    erworbene Fahrzeug ist mit Übergabeprotokoll vom                    bereits an den Kunden übergeben worden. Der Betrieb verpflichtet sich, dieses noch nicht zugelassene Fahrzeug des Kunden mit der nachfolgenden FIN aufzubewahren:

[FIN]

- (2) Soweit kaufvertraglich die Zulassung des Fahrzeuges durch den Verkäufer vereinbart wurde, verzichtet der Käufer hierauf.
- (3) Die Verwahrung des Fahrzeugs erfolgt in der gleichen Weise (Ort der Aufbewahrung und Obhutspflichten), wie üblicherweise Kundenfahrzeuge im Rahmen einer Reparatur im Betrieb aufbewahrt werden.

## § 2 Vertragslaufzeit, Kündigung

Der Verwahrungsvertrag endet mit Übergabe an den Kunden, spätestens jedoch am                    .                    .2021

## § 3 Vergütung

- (1) Der Betrieb erhält für seine Leistungen nach § 1 dieses Vertrages keine Vergütung\*/eine Vergütung von                    €/Tag\*.
- (2) Sollte der Kunde das Fahrzeug jedoch im Anschluss an dessen Zulassung trotz schriftlicher Aufforderung nicht innerhalb von 14 Tagen beim Betrieb in Empfang nehmen, kann der Betrieb für jeden weiteren Tag eine Vergütung von                    €/Tag der Verwahrung geltend machen.
- (3) Müssen vom Betrieb im Rahmen Aufbewahrung zusätzliche Aufwendungen gemacht werden, die über die üblichen Pflichten eines Verwahrers hinausgehen und durfte der Betrieb diese Aufwendungen den Umständen nach für erforderlich halten, ist der Kunde verpflichtet, diese zu ersetzen.

\* Nicht zutreffendes bitte streichen

#### **§ 4 Pflichten des Verwahrers**

- (1) Der Betrieb hat die Interessen des Kunden mit der im Verkehr erforderlichen Sorgfalt zu wahren und die Verwahrung dementsprechend auszuführen.
- (2) Der Betrieb ist verpflichtet, die vereinbarte Art der Aufbewahrung einzuhalten. Es ist berechtigt, von der vereinbarten Art der Aufbewahrung abzuweichen, wenn er den Umständen nach annehmen darf, dass der Kunde bei Kenntnis der Sachlage eine Abweichung billigen würde. Vor Abweichung hat der Betrieb dem Kunden Anzeige zu machen und dessen Entschließung abzuwarten, es sei denn mit dem Aufschub ist Gefahr verbunden.

#### **§ 5 Rückgabe des Fahrzeugs**

- (1) Der Kunde kann jederzeit die Herausgabe des Fahrzeugs verlangen.
- (2) Die Rückgabe des Fahrzeugs erfolgt am Verwahrungsort des Betriebs in . Der Betrieb ist nicht verpflichtet, die Sache dem Kunden zu bringen.

#### **§ 6 Haftung**

- (1) Die Vertragsparteien haften einander für Schäden, die von ihnen, ihren gesetzlichen Vertretern, Mitarbeitern oder Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Im Fall der einfach oder leicht fahrlässigen Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist die Haftung der Höhe nach auf den bei Vertragsschluss typischerweise vorhersehbaren Schaden beschränkt. Eine wesentliche Vertragspflicht ist bei Verpflichtungen gegeben, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages erst möglich macht oder auf deren Einhaltung der Vertragspartner vertraut hat oder vertrauen durfte. Die Haftung für einfache oder fahrlässige Verletzungen sonstiger Pflichten ist ausgeschlossen.
- (2) Zwingende gesetzliche Regelungen, wie die unbeschränkte Haftung für Personenschäden und die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleiben von den vorstehenden Bestimmungen unberührt.

#### **§ 7 Sonstige Bestimmungen**

- (1) Dieser Vertrag gibt die Vereinbarungen zwischen den Vertragsparteien vollständig wieder; Nebenabreden sind nicht getroffen.
- (2) Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

, den

, den

---

Unterschrift (Kunde)

---

Unterschrift (Betrieb)

\* Nicht zutreffendes bitte streichen